

Durchführungsbestimmungen für den Kunstradsport

1. Meisterschaften - Pokalwettbewerbe

1.1 Elite

1.1.1 Wettkampfdisziplinen

gemäß Internationales Reglement 2008

bzw. Nationales Reglement Einradfahren 2008

Bei zu geringen Starterzahlen behält sich die Kommission Hallenradsport eine Zusammenlegung der männl. - und weiblichen Klassen in den Mannschaftsdisziplinen vor.

1.1.2 Meisterschaften

Kreismeisterschaften - die sportliche Aufsicht durch Kreis

Bezirksmeisterschaften - Bezirk

Landesmeisterschaften - Landesverband

Deutsche Meisterschaften - Koordinator (BDR)

Internationale Meisterschaften - UCI / UEC

1.1.3 Pokalwettbewerbe

gemäß Ausschreibung Der Bundespokal und der Deutschlandpokal gelten zugleich als DM-Halbfinale und als Qualifikationswettbewerb für die WM im 4er Kunstradfahren der Frauen.

1.2.1 GERMAN – MASTERS

Es handelt sich hier um eine Veranstaltungsserie mit Internationaler Beteiligung, die zugleich als Qualifikationswettbewerbe für die WM gewertet werden.

1er -/2er Kunstfahren jeweils Elite Männer. + Frauen.

Startberechtigung gemäß Generalausschreibung.

1.1.6 B – Kader – Sichtung

gemäß Generalausschreibung

1.2 Junioren

1.2.1 Wettkampfdisziplinen

Siehe Elite 1.1.1

1.2.2 Meisterschaften

siehe Elite 1.1.2

1.2.3 Pokalwettbewerb

gemäß Ausschreibung

1.2.4 Junior Masters (EM - Qualifikation C - Kader)

gemäß Generalausschreibung

1.2.5 C - Kader - Sichtung

gemäß Generalausschreibung

1.2.6 Die EM – Qualifikation (4er Kunstf. Juniorinnen) wird in Verbindung mit dem Junior –

Mannschaftscup durchgeführt.

Gemäß Generalausschreibung

1.3 Schüler

1.3.1 Wettkampfdisziplinen

Siehe Elite 1.1.1

1.3.2 Meisterschaften

siehe Elite 1.1.2.

ohne Internationalen Meisterschaften

2. Sportbetrieb

2.1 Meldungen

Die namentliche Meldung muss auf offiziellen BDR - Meldebogen erfolgen und folgendes beinhalten:

a) Verein, Disziplin + Altersklasse

b) Name, Vorname

c) Geburtsdatum

d) Lizenznummer

2.1.2 Wertungsbogen

Siehe UCI Reglement Kunstradsport

bzw. Nationales Reglement Einradfahren

2.2 Lizenzen

(1) Für die Teilnahme an den Wettbewerben ist die Vorlage einer gültigen Lizenz erforderlich.

Im 1er/ 2er Kunstfahren Elite Männer/ Frauen gilt das Höchstalter 40 Jahre.

(2) Wenn die gültige Lizenz nicht vorgelegt wird, ist unter folgenden Bedingungen ein Start trotzdem möglich:

- a) Zahlung einer Ordnungsstrafe vor Ort an den WAV zu Gunsten des genehmigenden Verbandes
- b) Abgabe einer schriftlichen Versicherung, dass der Sportler über eine gültige Lizenz verfügt und startberechtigt ist.

2.3 Altersklassen

gemäß Internationalem Reglement.

Die Jahrgänge der einzelnen Altersklassen werden jeweils vor Saisonbeginn im amtlichem Organ veröffentlicht.

2.4 Teilnehmerkreis (Deutsche - u. Landesmeisterschaften)

- a) Sportler, die einen Mitgliedsverein angehören und die Deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.
- b) ausländische Sportler im Schüler - u. Juniorenbereich, wenn sie in Deutschland geboren sind.
- c) bis zur Landesmeisterschaft sind in allen Disziplinen und Altersklassen, auch ausländische Sportler startberechtigt. Bei der Deutschen Meisterschaft der Eliteklasse nur im 4er - u. 6er Mannschaftssport.
- d) im Schülerbereich werden die Deutschen Meisterschaften, je Disziplin, nur in einer Klasse - Altersobergrenze - 14 Jahre, durchgeführt.

2.5. Qualifikationskriterien - Deutsche Meisterschaften -

- a) die Festlegung erfolgt vor Beginn der Saison durch die Kommission HallenradSPORT Die Mindestpunktzahlen für die BDR - Pokalwettbewerbe und den Deutschen Meisterschaften werden jährlich durch die Kommission HallenradSPORT festgelegt. Zu den jeweiligen Wettbewerben und Meisterschaften ergehen gesonderte Ausschreibungen.
- b) Gleichzeitige Starts in 2 Altersklasse der gleichen Disziplin, in einer laufenden Saison, ist verboten.

2.6 Sperrfreie Wechselzeit

(a) HallenradSPORTler, die ihren Verein wechseln wollen, können dies in der Zeit vom 01.07. bis 31.07. sowie vom 01.12 - 31.12. eines Jahres, ohne dass sie einer Sperrzeit unterliegen, tun. Bedingung hierfür ist aber, dass der wechselwillige Sportler seinen neuen Zielverein kennt und ihn bei der Lizenzkündigung seinem alten Verein mitteilt. Der neue Verein wird mit auf den Abkehrschein übernommen. Wechselt der Sportler dann tatsächlich in einen anderen als den angegeben Verein, ist die dreimonatige Sperre fällig. Der abgebende Verein muss einen solchen Abkehrschein als Infokopie über seinen Landesverband an die BDR-Geschäftsstelle senden.

(b) Ein Sportler kann ohne Sperre nur einmal im Kalenderjahr wechseln. Für den Wechsel ohne Sperre wird vom Hauptausschuss eine Gebühr empfohlen, die an den abgebenden Landesverband gezahlt wird.

(c) Die empfohlenen Gebühr, die an den abgebenden LV zu zahlen ist, beträgt: Elite/U23 (männlich/weiblich) 130,-- € + MwSt. U19/U17 (männlich/weiblich) U15 und jünger (männlich/weiblich) 55,-- € + MwSt.

2.7 Ausstellung der neuen Lizenz

(a) Maßgebend für den Vereinswechsel und damit für den frühesten Termin der Ausstellung einer neuen Lizenz, ist das Datum der Kündigung der Lizenz beim abgebenden Verein bzw. das Datum, an dem der Sportler alle Verpflichtungen (wie Rückgabe des geliehenen Materials, Zahlung ausstehender Vereinsbeiträge etc) gegenüber seinem alten Verein erfüllt hat. Dies wird dem Sportler auf dem Abkehrschein dokumentiert.

(b) Im Einzelnen gilt für den Vereinswechsel die Ziffer 5.3.1 der Sportordnung.

3. Meldungen

- 3.1** Meldungen / Wertungsbogen
Melde - und Einsendeschluss der Wertungsbögen ist 3 Wochen vor Durchführung des Wettbewerbs. Art und Weise der Meldung bzw. Übermittlung der Wertungsbogen sowie eventuelle Abweichungen von den Meldefristen werden durch die jeweiligen Ausschreibungen geregelt. Eventuelle Änderungen der Wertungsbogen können bis eine Stunde vor Disziplinbeginn vorgenommen werden. Eine Erhöhung über die ursprünglich eingereichte Punktzahl hinaus ist nicht möglich. Sollte jedoch die Meisterschaft in einer Finalveranstaltung entschieden werden, besteht die Möglichkeit ein neues erhöhtes Wettkampfprogramm bis eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn einzureichen.
Dies gilt auch bei Pokalveranstaltungen. Bei Qualifikationsveranstaltungen (JM + GM) gilt dies vor Beginn des 2. Durchgangs.
- 3.2** Nenngeld
Bei allen Wettbewerben und Meisterschaften ist der Ausrichter berechtigt ein Nenngeld zu erheben.
Die Maximalbeträge werden jährlich veröffentlicht.

4. Durchführung von Wettkämpfen

- 4.1** Wettkampfausschuss (WA)
gemäß Sportordnung des BDR bzw. dem jeweils gültigen Pflichtenheft den Veranstaltungen.
- 4.2** Ausrichterbedingungen
Werden durch das jeweilige Pflichtenheft geregelt.
- 4.3** Kommissäre
a) Die Kommissäre werden jeweils durch die Verantwortlichen auf Kreis -, Bezirk -, Landes - und Bundesebene eingesetzt.
Bei den Deutschen Meisterschaften erfolgt die Wertung durch ein 2 Gruppen - Kampfgericht.
- 4.4** Ergebnisdienst
Jeder Ausrichter hat ein Ergebnisdienst zu stellen. Zugleich muss gewährleistet sein, dass eine Ergebnisliste erstellt, veröffentlicht (Presse) und den Teilnehmenden ausgehändigt wird.
- 4.5** Werbebestimmungen
gemäß UCI Reglement

5. Fachwartetag

- 5.1** Termin
Der Fachwartetag ist in einer Sommer - u. Herbsttagung aufgegliedert.
Die Termine werden jeweils bei der Terminplanung für das Folgejahr festgelegt.
Die Einladung erfolgt durch den BDR - Koordinator, der auch den Vorsitz führt.
- 5.2** Beratung
Der Fachwartetag hat eine beratende Funktion, er kann lediglich Empfehlungen und Anträge formulieren.

6. Ordnungsstrafen

- 6.1** € 25 unentschuldigtes Fernbleiben bei Wettbewerben und Meisterschaften.
- 6.2** € 50 keine Vorlage einer gültigen Lizenz (Ziffer 2.2 a).
Bei Deutschen Meisterschaften müssen die Lizenzen dem Koordinator zur Überprüfung nachträglich vorgelegt werden.

Verabschiedet am 28. März 1998 bei der Bundeshauptversammlung des Bund Deutscher Radfahrer in Bad Lauterberg/Harz.

Letzte Änderung am 20.11.2008, Kommission Hallenradsport